

* (Die Forderungen der Mittelschüler.) In den Verhandlungen, die sich an die Demonstrationen der Mittelschüler angeschlossen, war den Vertretern der Schuljugend sowohl im Staatsamt für Unterricht als auch im Landesschulrat eine zustimmende Erledigung einiger Forderungen zugesagt worden. Der Landesschulrat hat nunmehr einen Erlaß an alle Direktionen der Mittelschulen gerichtet, in dem einige Reformen eingeführt werden. Betreffend des geforderten Koalitionsrechtes, auch der Teilnahme an nichtpolitischen Vereinen, erklärt sich der Landesschulrat zu Aenderungen nicht befugt, weil sich die Vorschriften auf Ministerialverfügungen berufen. Doch seien die bisherigen Beschränkungen nicht mehr voll aufrechtzuhalten; das Staatsamt für Unterricht ist um eine Aenderung der Disziplinarordnung gebeten worden, daß den Schülern von der sechsten Klasse an die Teilnahme an nichtpolitischen Vereinen mit Erlaubnis der Eltern gestattet wird. Die Bildung der Schulgemeinden wird begrüßt. Direktionen und Lehrkörper werden zur Förderung durch Rat und Tat eingeladen. Die Tätigkeit hat sich auf die eigene Anstalt zu beschränken. Hinsichtlich der Gewissensfreiheit und der religiösen Uebungen wird auf einen Erlaß vom Jahre 1870 hingewiesen, der den Eltern das Recht gibt, den Zwang von ihren Kindern fernzuhalten. Was die Reform des gesamten Mittelschulwesens und besonders die Aenderung der Lehrpläne betrifft, wird die Notwendigkeit umfangreicher Vorarbeiten betont, doch können die Schulgemeinden Wünsche hinsichtlich der Schuleinrichtungen, so z. B. die Einführung in praktische Fächer, zur Kenntnis der Lehrerschaft bringen. Zum Schluß wird den Direktionen vorgeschrieben, den Schülern den Erlaß mitzutellen, sie aber dabei nachdrücklich daran zu erinnern, daß die bestehenden Disziplinarvorschriften bis zu einer verlautbarten Abänderung in Kraft bleiben. Der Erlaß ist vom Landeshauptmann v. Steiner gefertigt.